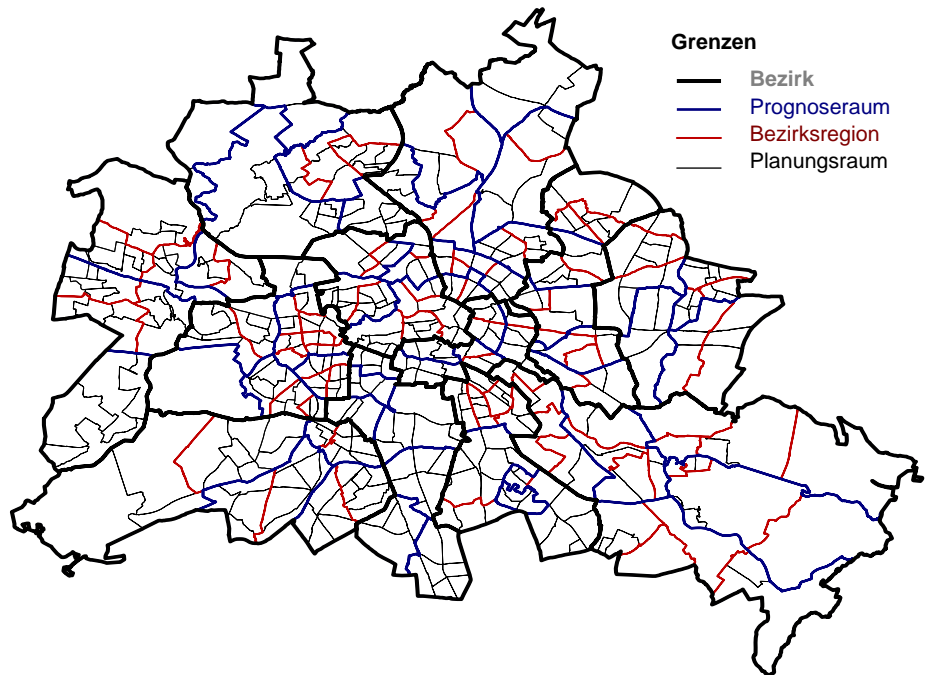


Lebensweltlich orientierte Räume im Regionalen Bezugssystem des Landes Berlin 2013

Schlüssel- und Namensverzeichnis sowie Karten
der Lebensweltlich orientierten Prognoseräume,
Bezirksregionen und Planungsräume

Lebensweltlich orientierte Räume in Berlin



Lebensweltlich orientierte Räume im
Regionalen Bezugssystem des
Landes Berlin 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Vorbemerkungen	4	Tabellen	
		1 Schlüssel- und Namensverzeichnis der Lebensweltlich orientierten Räume in Berlin 2013	
Karten		01 Mitte	7
1 Lebensweltlich orientierte Prognoseräume und Bezirksregionen in Berlin 2013	5	02 Friedrichshain-Kreuzberg	9
2 Lebensweltlich orientierte Prognoseräume, Bezirksregionen und Planungsräume in Berlin 2013		03 Pankow	11
01 Mitte	6	04 Charlottenburg-Wilmersdorf	13
02 Friedrichshain-Kreuzberg	8	05 Spandau	15
03 Pankow	10	06 Steglitz-Zehlendorf	17
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	12	07 Tempelhof-Schöneberg	19
05 Spandau	14	08 Neukölln.....	21
06 Steglitz-Zehlendorf	16	09 Treptow-Köpenick.....	23
07 Tempelhof-Schöneberg	18	10 Marzahn-Hellersdorf	25
08 Neukölln.....	20	11 Lichtenberg.....	27
09 Treptow-Köpenick.....	22	12 Reinickendorf.....	29
10 Marzahn-Hellersdorf	24	2 Statistik der Lebensweltlich orientierten Räume in Berlin 2013	30
11 Lichtenberg.....	26		
12 Reinickendorf.....	28		

Vorbemerkungen

Definitionen

- **Lebensweltlich orientierte Räume (LOR)**

Die lebensweltlich orientierten Räume bilden seit 2006 die Grundlage der sozialraumorientierten Fachplanungen in Berlin. Auf der unteren Detailebene ist das Stadtgebiet Berlins flächendeckend in 447 Planungsräume untergliedert, die keine Blöcke schneiden. Durch Zusammenfassung wird die Ebene der 138 Bezirksregionen gebildet, die wiederum zu 60 bezirksscharfen Prognoseräumen aggregiert sind. In der achtstelligen Schlüsselssystematik der LOR sind je zwei Stellen für die Nummer des Bezirks, des Prognoseräume, der Bezirksregion und des Planungsraums reserviert.

- **Bezirk**

Am 1. Januar 2001 trat die 1998 vom Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossene Gebietsreform (Gebietsreformgesetz - GVBl. S.131) in Kraft. Seitdem ist Berlin in zwölf statt 23 Bezirke unterteilt.

- **Einwohner am Ort der Hauptwohnung**

Personen, die in Berlin ihre alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung im Sinne des § 12 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980 (GVBl. S.470) haben. Nach § 12 des o.g. Gesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Im Zweifel ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehung liegt.

